

gelehnt; von den drei Gemeinden, auf deren Gebiet Kernkraftwerke geplant sind, haben zwei die Initiative angenommen; von den zwölf Gemeinden, die als mögliche Standorte von Anlagen im Gespräch waren, haben zehn die Initiative angenommen; und die Gemeinde, auf deren Gebiet sich das Eidgenössische Institut für Reaktorforschung befindet, hat die Initiative abgelehnt. Das alles könnte heißen, daß die bestehenden Anlagen geschätzt werden, daß weitere jedoch unerwünscht sind.

Das Ergebnis von Basel läßt jedoch vermuten, daß man sich dabei nicht beschränken oder einschränken, sondern die Atomanlagen vom eigenen Gebiet fernhalten will. Denn mit der Annahme des kantonalen Gesetzes sind die Basler Behörden verpflichtet, mit allen rechtlichen und politischen

Mitteln darauf hinzuwirken, „daß auf dem Kantonsgebiet oder in dessen Nachbarschaft keine Atomkraftwerke nach dem Prinzip der Kernspaltung und keine Aufbereitungsanlagen für Kernbrennstoffe oder Lagerstätten für mittel- und hochradioaktive Rückstände errichtet werden“. Wenn man bedenkt, daß Basel – nach dem international geprägten Genf – das höchste Lohnniveau der Schweiz hat und wesentlich mehr elektrische Energie verbraucht als erzeugt, scheint der Vorwurf nicht mehr unbegründet, hier werde Lebensqualität auf Kosten Dritter angestrebt.

Auf beiden Seiten ließ man sich den Abstimmungskampf im übrigen etwas kosten: Auf seiten der Befürworter der Volksinitiative sind wahrscheinlich etwa 4 Mill. Franken, auf seiten der Gegner 8 bis 10 Mill. Franken aufgewendet worden (CVP-Pressedienst

vom 21. Februar 1979). Auf beiden Seiten setzte man aber auch sehr kräftig *Emotionen* ein, so daß für den Bürger, der sich der „Option Kernenergie“ nicht verschrieben hatte noch von vornherein ein Kernkraftwerkgegner war, die Meinungs- und Willensbildung ungemein erschwert war. Daß am 19. Februar der Informationspavillon auf dem Gelände der Kernkraftwerk Kaiseraugst AG durch einen schweren Sprengstoffanschlag zerstört und am 25. Februar auf der Baustelle des Kernkraftwerkes Leibstadt ein Sprengstoffanschlag verübt wurde, hat die Versachlichung der Auseinandersetzung nicht erleichtert. So bleibt zu hoffen, daß in der weiteren Auseinandersetzung die politischen Kräfte vor den Interessengruppen – zu denen der WWF so gut wie die Elektrowirtschaft gehört – das Gesprächsklima bestimmen werden.

R. W.-Sp.

## Gesellschaftliche Entwicklungen

### Kirche und Kabelfernsehen

#### Rechtliche, medienpolitische und publizistische Perspektiven

*Probleme und Chancen, die mit der Planung bzw. Einführung des Kabelfernsehens in den nächsten Jahren auf die Gesellschaft zukommen, beschäftigen seit einiger Zeit und in den letzten Jahren in zunehmendem Maße auch die Kirchen. Auf einem Hearing des ZDF Mitte Februar 1979 über die Zukunft des Mediums Fernsehen hat der Leiter der Zentralstelle Medien der DBK, Wilhelm Schätzler, erklärt, sollte die Einführung des Kabelfernsehens in absehbarer Zeit eine Vielzahl von Sendeprogrammen ermöglichen, so wolle die Kirche zwar Teilprogramme mitgestalten, aber keine eigenen Vollprogramme anstreben. Aus Anlaß dieser und ähnlicher Äußerungen von Kirchenvertretern sucht der folgende Bericht eine Art Zwischenbilanz der bisherigen Diskussionen und Vorentscheidungen zu ziehen.*

In den nächsten Jahren wird die Medienlandschaft in Deutschland von einer ebenso schnellen wie differenzierteren Entwicklung gekennzeichnet sein. Ihr Tempo ergibt sich allein schon aus unserem medientechnologischem

Rückstand gegenüber den USA, Kanada und Japan, der durch den Streit um die künftige Rechtsform neuer Medien entstanden ist. Die Vielfalt der Möglichkeiten ist von der durch die Bundesregierung eingesetzten „Kommission für den Ausbau des technischen Kommunikationssystems“ (KtK) in ihrem Ende 1975 veröffentlichten abschließenden Arbeitsbericht (Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen, Hrsg. Telekommunikationsbericht. Verlag Dr. Heger, Bonn 1976) dargestellt worden. Im Hinblick auf die Bedeutung der Telekommunikation ist diesem Bericht ein hoher kultur- und gesellschaftspolitischer Stellenwert beizumessen.

#### Was technisch möglich ist

Inzwischen sind erste konkrete Schritte erfolgt. Auf der Internationalen Funkausstellung 1977 in Berlin wurde erstmals in Deutschland – gemeinsam von ARD und ZDF – eine Bildschirmzeitung produziert. Im Wettbe-

werb damit stellte der Bundesverband deutscher Zeitungsverleger Videotext vor, eine nur im technischen Bereich andere Form geschriebener Bildschirmnachrichten. An beiden – durchaus erfolgreich verlaufenen – Versuchen waren übrigens die Pressestelle des Bistums Berlin und die KNA gemeinsam durch Zuspielung aktueller Nachrichten aus dem kirchlichen Bereich beteiligt.

Ein weiterer wichtiger Schritt wurde am 12. Mai 1978 durch die Konferenz der Ministerpräsidenten der Bundesländer getan. Sie genehmigten vier auf fünf Jahre befristete Pilotprojekte für Breitbandkabel, also für das sogenannte Kabelfernsehen. Inzwischen stehen mit Mannheim-Ludwigshafen, München, Köln und Berlin die Standorte dieser Versuche fest, allerdings noch nicht ihre Trägerschaft und Finanzierung. Hier verbergen sich erhebliche Konfliktstoffe. Die Auseinandersetzungen darüber werden die öffentliche Diskussion der nächsten Zeit bestimmen.

Zunächst einmal muß wohl klargestellt werden, worum es beim Kabelfernsehen geht und worum nicht. Noch ist nämlich weithin die Vorstellung verbreitet, es seien weitere Programme nach dem Muster des Ersten und Zweiten Fernsehens zu erwarten. Das ist jedoch nicht der Fall. Zwar wäre es technisch denkbar, aber höchst unrationell, zahlreiche lokale, auf 12-GHz-Frequenzen arbeitende Fernsehsender zu einem Netzwerk zusammenzuschalten, um so – wie etwa in den USA – bundesweite Rahmenprogramme mit regionalen bzw. lokalen Fensterprogrammen zu kombinieren. Unter Fachleuten ist inzwischen unbestritten, daß ein weiteres bundesweites Programm, wenn es ein solches überhaupt geben sollte, über Satellit ausgestrahlt werden wird.

Die *Internationale Rundfunk-Satelliten-Konferenz*, die Januar/Februar 1977 – auch unter Beteiligung von Vertretern des Vatikans – in Genf stattfand, hat einen weltweiten Plan für die Positionierung und Frequenzverteilung von Satelliten für den direkten Empfang von Fernseh- und Hörfunkprogrammen verabschiedet, der am 1. Februar 1979 in Kraft getreten ist. Der Bundesrepublik wurden in einer Orbit-Position von 19 Grad westlicher Länge fünf Fernsehkanäle (mit den Nummern 2, 6, 10, 14 und 18) zugeteilt. Der zugehörige „beam“ deckt eine Ellipse ab, deren Fläche außer der Bundesrepublik – wegen der Mitversorgung von West-Berlin – auch 70 Prozent des Gebietes der DDR sowie ganz Luxemburg und weite Teile von Österreich, der Schweiz, Belgiens, der Niederlande, ferner Teile der Tschechoslowakei, des nördlichen Italien und des nordöstlichen Frankreich umfaßt. Hier bahnt sich möglicherweise eine Entwicklung von größter Tragweite an, die unter Umständen schon von der Technik her eine Ära der Umstrukturierung des Rundfunks nicht nur in der Bundesrepublik, sondern im gesamten deutschsprachigen Raum einläutet.

Dieser Ausblick in die Makro-Fernsehwelt verdeutlicht vielleicht am ehesten die *Möglichkeiten im Mikro-Bereich* des Kabelfernsehens, die damit jedoch keineswegs verkleinert werden sollen. Ganz neue Perspektiven ergeben sich beispielsweise durch den sogenannten Rückkanal.

Neben einer Vielzahl der verschiedensten audiovisuellen Dienste – Fernüberwachung von Kinderspielplätzen, Notrufe, Beratungs- und Hilfsdienste, Sonderangebote aus Kaufhäusern und damit Ferneinkaufen, elektronische Meinungsbefragung, Anschluß eines Bildfernsehers, Bankkontenabfragung, schnelle Datenübertragungen, elektronische Zählerablesung, Übermittlung geschriebener Nachrichten und Zeitungsfaksimilisierung – könnten eben vor allem zusätzliche lokale Fernsehprogramme angeboten werden. Ohne Zweifel würde eine Voll-Verkabelung von Haushaltungen einen breiten Fächer völlig neuartiger Informations-, Kommunikations- und Unterhaltungsvermittlung möglich machen. Damit sind nicht nur weittragende Umstrukturierungen im Rundfunkbereich, sondern auch geradezu revolutionisierende Änderungen in diesem Service-Bereich signalisiert.

## Das Interesse der Kirche

Derart entwicklungssträchtige Perspektiven des medientechnischen Fortschritts haben von Anfang an größte Aufmerksamkeit kirchlicher Persönlichkeiten und zuständiger Einrichtungen gefunden. In einer ersten orientierenden Stellungnahme zum KtK-Abschlußbericht begrüßte der Vorsitzende der Publizistischen Kommission der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof *Georg Moser*, den Grundtenor der Empfehlungen der Kommission, der die Förderung personaler Kommunikation als wesentliches Ziel erkennen lasse: „Einer solchen Prioritätensetzung kann die Kirche durchaus zustimmen ... Ausschließlich wirtschaftliche Argumentation darf nicht maßgeblich sein, wenn es um das Schicksal von Menschen und um Lebenshilfe für sie geht ... Der sicherlich wünschenswerte Ausbau des technischen Kommunikationssystems darf andere soziale Belange nicht beeinträchtigen oder gefährden. Technischer Fortschritt um jeden Preis ist menschenunwürdig.“

Konkret zum Kabelfernsehen erklärte Bischof Moser die Bereitschaft der Kirche, an den im KtK-Bericht empfohlenen *Pilotprojekten* schon in der Entwicklungsphase mitzuwirken. Es sei der Wunsch der Kirche, daß diese Pilotprojekte „in Verantwortung für die vielschichtigen und dringlichen Aufgaben der Gesellschaft“ experimentiert würden. Gleichzeitig meldete Bischof Moser jedoch „ernste Bedenken“ gegen den Problemkatalog für die Pilotprojekte an. Religion und Kirche seien hier weitgehend ausgeschaltet. Der Katalog sei durch ein überwiegend ökonomisches und politisches Denken gekennzeichnet. Die Blickverengung eines solchen Ansatzes berücksichtige weder die religiösen Bedürfnisse der Person noch die spirituellen Aufbaukräfte der Gesellschaft. Abschließend forderte Bischof Moser, im Respekt für die umfassenden Belange von Mensch und Gesellschaft Chancengleichheit für alle wesentlichen Lebensinhalte zu realisieren (Dokumentation 5/76 des Sekretariates der Deutschen Bischofskonferenz vom 3. 2. 1976).

Die *Publizistische Kommission der Deutschen Bischofskonferenz* beschäftigte sich auf ihren Sitzungen vom 5. Mai und 2. August 1976 eingehend mit dem neuen Informationsmedium Kabelfernsehen und meldete als erste Maßnahme über das Katholische Büro in Bonn sowohl bei der Rundfunkreferentenkonferenz der Länder als auch bei der Konferenz der Chefs der Staatskanzleien schriftlich den Wunsch und die Forderung an, daß die katholische Kirche in die Planungsphase der Pilotprojekte einbezogen werde. Auch die Herbstvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz vom 20. bis 23. September 1976 in Fulda ging auf diese Frage ein. Der Vorsitzende der Konferenz, Kardinal *Joseph Höffner*, berichtete darüber nach Abschluß der Vollversammlung in einer Pressekonferenz (Dokumentation 25/76). Er stellte fest, die vorgeschlagenen Pilotprojekte würden die Interessen derjenigen Diözesen tangieren, in denen diese Projekte durchgeführt werden. Da in dem Kabelnetz einer verkabelten Stadt bzw. eines Stadtteils bis zu 30 Fernsehkanäle benutzbar seien, werde sich für die Gemeinden bzw. Dekanate, die zu einem verkabelten Bereich gehören, vor allem das Problem eines regionalen Fernsehprogramms und eines regionalen Hörfunkprogramms stellen. Dies bedeute, daß innerhalb der regionalen bzw. lokalen Fernseh- und Rundfunkprogramme auch Sendezeiten vorhanden sind, die für kirchliche Berichterstattung und Selbstdarstellung zur Verfügung stehen. Selbst wenn man davon ausgehe, daß die katholische Kirche nicht allein einen solchen Kanal und die daraus resultierende Programmzeit zu bestreiten hat, so sei doch anzunehmen, daß ein Dekanat mindestens pro Woche drei bis vier Stunden kirchliches Programm erstellen kann. In dieses kirchliche Programm ließen sich sicher auch zentral erstellte Programmteile mit einbauen. Aber der eigentliche Sinn dieses lokalen Fernseh- und Hörfunkprogramms sei es, daß über lokale und regionale kirchliche Geschehnisse und Ereignisse berichtet wird. Auf Empfehlung der Deutschen Bischofskonferenz wurde eine Arbeitsgruppe der von den Pilotprojekten berührten Diözesen zur Bearbeitung der sich aus einer kirchlichen Beteiligung ergebenden Fragen gebildet.

Wenige Monate später, am 24. Juni 1977, verabschiedete der Geschäftsführende Ausschuß des *Zentralkomitees der deutschen Katholiken* eine Erklärung zur Rundfunkfreiheit. Darin wurde als „besorgniserregende Entwicklung“ festgestellt, die Einseitigkeit der Berichterstattung, die Ideologisierung und eine der Thematik nicht angemessene Politisierung mancher Programme nehme zu. Nachdrücklich kritisiert wurde insbesondere, daß demgegenüber die Darstellung der religiösen Dimension des Lebens in Hörfunk und Fernsehen abgenommen habe. Es sei offenbar, daß zu wenige unter den Programmgestaltern ein Verständnis für diese Dimension haben oder in der Lage sind, sie durch das Medium zu vermitteln. Sodann forderte das Zentralkomitee besondere Anstengungen, den religiösen, weltanschaulichen und sittlichen Bezügen „den ihnen gebührenden Platz im Gesamtprogramm“ zu schaffen, und verwies in diesem Zusammenhang auf die Tatsache, daß

in der Diskussion über die Breitband-Kommunikation „der Ruf nach privatrechtlichen Sendern lauter geworden“ sei. Bei einer anhaltenden Politisierung der Rundfunkanstalten von innen müsse das privatrechtliche System als Ergänzung ernsthaft in Erwägung gezogen werden (Mitteilungen 110/1977 des ZdK vom 11.7.77).

### Was kann damit erreicht werden?

Kurz darauf, am 15. Juli 1977, richtete Bischof Moser einen Brief an den damaligen Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz der Länder, *Alfons Goppel* (Bayern), in welchem Moser die Position der deutschen Bischöfe zur Frage der Kabelfernseh-Pilotprojekte aufzeigte (Dokumentation 17/77 des Sekretariates der Deutschen Bischofskonferenz vom 18. Juli 1977). Die Bischöfe verweisen darin ganz eindeutig auf die letzte Entscheidungsbefugnis der Länderparlamente, andererseits aber auch auf die Mitwirkungsrechte und die Mitverantwortung aller gesellschaftlich relevanten Kräfte und Gruppen – insbesondere die der Kirche – für das Kabelfernsehen, und schließlich auf die Notwendigkeit eines *langfristigen Prozesses sorgfältiger Meinungsbildung*. Für die Pilotprojekte müsse deshalb eine ausreichend lange Laufdauer eingeplant werden, um durch wissenschaftliche Begleituntersuchungen zu erforschen, welche Auswirkungen die neue Medientechnologie auf den einzelnen Menschen und seine sozialen Beziehungen haben. So sei es keineswegs sicher, daß durch die neue Form der Kommunikation die Passivität des Medienkonsums abgebaut werde, vielleicht werde sie sogar noch verstärkt. Somit sei zu prüfen, ob die für unseren Staat und unsere Gesellschaft konstituierende Freiheit der Kommunikation verbessert werde oder ob der einzelne nicht zunehmend manipuliert wird. Schließlich lehnen die Bischöfe hinsichtlich der Organisationsform eine Entscheidung für oder gegen das „öffentlich-rechtliche“ bzw. das „privatwirtschaftliche“ System ab, schlagen vielmehr die Erprobung beider sowie auch denkbarer Mischformen vor. Hinsichtlich des Problems der Netzträgerschaft wird letztlich von den Bischöfen das Monopol der Bundespost in Frage gestellt.

Nach diesen Klarstellungen bekennen sich die Bischöfe dann eindeutig zu der Chance, die das Kabelfernsehen bietet: Der Ausbau der Breitband-Kommunikation könnte eine *Lücke zwischen massenmedialer und individueller Kommunikation schließen*, da Interesse und Bereitschaft des einzelnen zur Mitarbeit im örtlichen Bereich gewiß größer seien als außerhalb seiner unmittelbaren Einflusssphäre. Das Plädoyer der Bischöfe richtet sich unverkennbar auf ein lokales Fernseh- und Hörfunk-Programm, das nach Inhalt und Form der Sendungen in der Lage ist, die Kommunikation der Bürger, der Gruppen und Institutionen des jeweiligen Ortes zu fördern.

Realistisch wird die Frage nach *denkbaren Programminhalten* und Funktionen eines Kabelfernsehens beantwortet: Stärkung und Festigung der nachbarschaftlichen Verbundenheit des Bürgers und Pflege seines politischen und

sozialen Interesses an seiner heimatlichen Umwelt. Erweiterung der aktiven Bürgerbeteiligung an kommunalen Angelegenheiten. Ausgleich des publizistischen Defizits der bislang kaum stattfindenden elektronischen Lokal- und Regionalberichterstattung. Aktivierung freier, örtlicher, nichtkommerzieller Gruppen und Vereine, insbesondere auf kulturellem und kulturpflegerischem Gebiet (Theater, Musik, Literatur, Heimatgeschichte, Brauchtum, Denkmalpflege, Landschaftsschutz, Dorfverschönerung usw.), Eröffnung breitenwirksamer Betätigungsfelder für Einrichtungen der Kirche, der freien Träger, der Jugend- und Erwachsenenbildung. Förderung der audiovisuellen Kreativität der einzelnen. Dabei sollte der breite Fächer journalistischer Stilformen – Information, Nachricht, Bericht, Reportage, Interview, Dialog, Diskussion, Live-Übertragung, Kommentar – ebenso zur Anwendung kommen wie die musenspezifischen Formen des Spiels und der konzertanten Darbietung. Ein wesentlicher Teil des Programms könne und solle durch Lizenzen zur produktiven Gestaltung an freie, nichtkommerzielle Gruppen aus dem kulturellen und sozialen Bereich, also nicht zuletzt auch an kirchliche Unternehmungen, vergeben werden.

Die in dieser Richtung einer *stärkeren aktiven Beteiligung der Rezipienten an der Gestaltung* der für sie bestimmten Medien zielenden Gedanken, die bereits mehrfach vom Präsidium der Katholischen Weltunion der Presse (UCIP) und der Päpstlichen Kommission für die Massenmedien öffentlich vorgetragen worden waren, fanden ihre ausdrückliche Bestätigung durch die Papstbotschaft zum 12. Weltsonntag der Massenmedien am 7. Mai 1978 (Dokumentation 16/78 der KNA vom 28. 4. 1978). Darin forderte Papst *Paul VI.* nicht nur, daß der „Rezipient“, um ein reifer, verantwortlicher Bürger zu sein, die dreifache Fähigkeit erwerben muß, die Sprache der Massenmedien zu verstehen, eine geeignete Auswahl aus dem mannigfaltigen Angebot zu treffen und sicher zu urteilen. Er stellt darüber hinaus das Postulat auf: „Leser, Hörer und Seher müssen eine aktive Rolle im Gestaltungsprozeß der sozialen Kommunikation übernehmen.“ Die Übereinstimmung in dieser publizistischen Kernfrage ist in der Kirche also eine vollständige. Das sollte die Sache selbst voranbringen. Die Pilotprojekte des Kabelfernsehens in der Bundesrepublik Deutschland könnten zu ersten Bewährungsprobe für die Zielvorstellung der kirchlichen Publizistik und eventuelle zum Modell für weitere Entwicklungen werden. Sie bedingen darum einen angemessenen Einsatz.

### Welche rechtlichen Konsequenzen wären zu ziehen?

Als Gradmesser für die Ernsthaftigkeit und Gründlichkeit, mit der die Kirche ihr Verhalten zu den neuen Medien und speziell zum Kabelfernsehen einrichtet, kann sicherlich das *Gutachten* betrachtet werden, das Prof. *Walter Rudolf*, Universität Mainz, und sein Mitarbeiter, Assessor *Werner Meng*, im Auftrage der Publizistischen Kommis-

sion der Deutschen Bischofskonferenz erarbeitet haben. Sein Titel „*Rechtliche Konsequenzen der Entwicklung auf dem Gebiet der Breitbandkommunikation für die Kirchen*“ (Verlag Bachem, Köln 1978) ist sehr bescheiden formuliert; das Gutachten behandelt sprachlich knapp und präzise, thematisch aber umfassend den gesamten Problembereich. Es erfüllt damit den Anspruch einer wichtigen Entscheidungshilfe. Des weiteren klärt es die gesetzlichen Voraussetzungen, die erforderlich sind, um angesichts der veränderten technischen und gesamtgesellschaftlichen Realitäten die Rechte der Kirche im Rahmen dieser Entwicklung zu wahren und die Erfüllung ihrer Pflichten zu gewährleisten. In seinem Vorwort betont Bischof Moser die Notwendigkeit, eindeutige Gesetzesregelungen bereits für die Pilotprojekte zu treffen, damit „eine schädliche Entwicklung für unsere Gesellschaft vermieden und ein positiver Start möglich wird“.

Besonders dankenswert ist die wohlbegründete Klarstellung von Prof. Rudolf zur verfassungsrechtlichen Relevanz der neuen Medien. Er weist nach, daß der seit Jahren anhaltende und immer wieder aktualisierte Streit um den verfassungsrechtlichen Rundfunkbegriff ohne Nutzen für die Beantwortung der Frage ist, ob die neuen Breitbandmedien öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich zu gestalten sind. Außerdem legt er dar, es sei letztlich irrelevant, ob diese Medien der Presse oder dem Rundfunk zugeordnet werden. Dennoch ist kaum zu erwarten, daß dies als letztes Wort in der laufenden Auseinandersetzung anerkannt wird.

Als Beweis dafür darf die von dem ehemaligen Bundesverfassungsrichter Prof. Willi Geiger öffentlich („*Rheinischer Merkur*“, 26. 5. 78) erhobene Forderung gelten, das Kabelfernsehen dürfe nicht in die Hände von ARD und ZDF geraten. Geiger begründet das damit, daß diese Anstalten zur Zeit im Bereich des Fernsehens ein Monopol besitzen, dessen Erweiterung – durch Beteiligung am Kabelfernsehen – mit Artikel 5 des Grundgesetzes nicht vereinbar sei. Die bestehenden öffentlich-rechtlichen Anstalten kommen deshalb nach Auffassung von Prof. Geiger weder als Träger des Kabelfernsehens noch als Beteiligte an den Pilotprojekten in Frage. Für das Kabelfernsehen müßten in jedem Falle neue Träger errichtet werden.

Bemerkenswerterweise gibt auch Geiger den Hinweis, daß im freiheitlichen Rechtsstaat der Bürger über die Art und Weise entscheidet, wie und bei wem er sich informieren will, und keinesfalls der Staat. Gleichmaßen stehe nur dem Bürger das Recht der Entscheidung zu, welche Organisationsform die beste Gewähr zulässiger, sachgerechter, objektiver Information bietet: „Der Staat ist nicht des Bürgers Vormund, der es besser weiß und den Bürger vor seiner eigenen Torheit zu schützen hätte.“ Unter den möglichen Trägern von Programm-Lizenzen sieht Geiger vor allem auch die Kirchen im Rahmen eines ausgewogenen Verhältnisses des „Zu-Worte-Kommens“. In diesem Punkt bleibt Geiger übrigens hinter anderen Verfassungsrechtlern, wie z. B. Scheuner, Schlaich, Friesenhahn und Smend, zurück, welche die Auffassung ver-

treten, daß die Kirche keineswegs lediglich als eine gesellschaftlich relevante Gruppe und damit nur als eine Interessengruppe unter vielen zu werten ist, sondern vielmehr ihren Öffentlichkeitsauftrag aus ihrer vor-staatlichen und vor-gesellschaftlichen geistlichen Berufung bezieht, sich der Menschen in ihren religiösen und weltanschaulichen, aber auch in ihren allgemeinen sozialen Bedürfnissen anzunehmen. Danach ist die Kirche nicht dem Staat gegenübergestellt, sondern vielmehr berufen, gemeinsam mit dem Staat Sorge für diese Bedürfnisse zu tragen (vgl. insbes. Scheuner, *Christliche Wertvorstellungen als Beitrag zum öffentlich-rechtlichen Rundfunkprogramm*. Hrsg. Kirchliche Zentralstelle für Medien. Bonn 1977).

### Die Chance, von Anfang an dabei zu sein

Zur Zeit ist eine völlig offene Frage, ob die Kirche ihre verfassungsmäßigen Beteiligungsrechte am Kabelfernsehen voll ausschöpfen will und kann. Es ist eine nicht zu bestreitende Tatsache, daß sie dies in den bestehenden öffentlich-rechtlichen Anstalten allenfalls im Kontrollbereich (Verwaltungsräte, Programmbeiräte u. ä.) versucht,

keineswegs aber auf den Gebieten der Programmgestaltung und -produktion. Ganz sicher schöpft sie das ihr nach Artikel 140 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 137 der Weimarer Reichsverfassung zustehende Recht nicht voll aus, im Rahmen der Wahrnehmung ihres kirchlichen Auftrages in den Funkmedien selbst Inhalt, Form und programm-schaffende Kräfte zu bestimmen. Das Kabelfernsehen bietet auf jeden Fall die Chance, das in einem neuen, noch überschaubaren Medium zu tun, welches am Nullpunkt beginnt und darum die Möglichkeit einschließt, von Anfang an dabei zu sein und mitzuwachsen. Offenbar in dieser richtigen Erkenntnis hat die Zentralstelle Medien der Deutschen Bischofskonferenz in Offenheit für die technische und medienpolitische Entwicklung alles Erforderliche getan, um die Beteiligung der Kirche am Kabelfernsehen im Trägerbereich und im Kontrollbereich zu gewährleisten sowie im Programmbereich durch Förderung von Produktionen und nicht zuletzt der Nachwuchsausbildung langfristig zu sichern. Die Kirche hat ein klares Ja zum Kabelfernsehen gesagt und bescheiden, aber bestimmt ihren Willen zur verantwortlichen Mitwirkung bekundet. Die voraussichtlich schon 1979, spätestens 1980 beginnenden Pilotprojekte werden erweisen, wie weit der Weg vom Willen zur Tat ist.

Gottfried Burkhard

## Interview

# Weltwirtschaftsordnung – Quo vadis?

## Ein Gespräch mit Professor Theodor Dams

*Im Mai 1979 findet in Manila die nächste Welthandelskonferenz (UNCTAD V) statt. Die Kirchen in der Bundesrepublik haben dazu ein gemeinsames Memorandum verfaßt (vgl. ds. Heft, S. 170). Im Mittelpunkt der Konferenz werden – wie schon auf UNCTAD IV (Nairobi) – Fragen nicht nur der Veränderung der internationalen Handelsbeziehungen, sondern der Gestaltung der Weltwirtschaftsordnung im Blick auf den Abbau des Gefälles zwischen Industrie- und Entwicklungsländern stehen. Von den verschiedenen Konzeptionen und den denkbaren Wegen zur Erneuerung der Weltwirtschaftsordnung handelt das folgende Interview mit dem Direktor des Instituts für Entwicklungspolitik an der Universität Freiburg, Professor Theodor Dams. Die Fragen stellte D. A. Seeber.*

*HK:* Seit Beginn der Zweiten Entwicklungsdekade (1970) wird die Neue Internationale Wirtschaftsordnung (NIWO) diskutiert; sie wird auch von den westlichen Industrieländern kritisch reflektiert. Was wird inhaltlich an-

gestrebt, und handelt es sich nicht um ein Leitbild für eine sehr ferne Zukunft?

*Dams:* Die Entwicklungsländer sind mit den Ergebnissen der weltwirtschaftlichen Arbeitsteilung nicht zufrieden. Der wirtschaftliche Abstand zwischen „Nord und Süd“ nimmt zu, und auch innerhalb der Gruppe der Entwicklungsländer wächst die Kluft. Global beträgt der Einkommensabstand zwischen den westlichen Industrieländern und der sog. Dritten Welt (ohne Staaten mit Erdölausfuhr) 12:1. Wenn wir alles beim Alten lassen, wird der Unterschied um ein weiteres Viertel (auf 15:1) ansteigen. Den Industrieländern fließt in diesem Zeitraum mehr *zusätzliches* Einkommen pro Kopf zu, als die Menschen in den Entwicklungsländern absolut zur Verfügung haben. – Für die gegenwärtige Lage und die düsteren Aussichten machen die Entwicklungsländer vor allem die gegenwärtige Weltwirtschaftsordnung verantwortlich. *Inhaltlich* wird angestrebt, daß sich die Einkommens- und Lebensverhält-